

EIBA-Court Hygienekonzept für offizielles Vereinstraining der DJK Eichstätt (Stand 27.05.2021)

- Die Trainer und Übungsleiter wurden über die entsprechenden **Regelungen und Konzepte** informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig **überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Die aktuellen **staatlichen Vorgaben** werden strikt eingehalten.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) und während der Trainingseinheit (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die **Krankheitssymptome** aufweisen, Kontaktperson zu einer positiv getesteten Person sind oder einen positiven Corona-Test haben, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor und nach dem Training und beim Betreten des Grundstückes gilt **Maskenpflicht (FFP2)**, welche zum Training abgelegt werden dürfen; auch beim Betreten des Lagercontainers gilt Maskenpflicht. **Warteschlangen** vor dem Platz sollen vermieden werden.
- **Gegenstände** (z.B. Taschen, Schuhe) sind von anderen Personen getrennt zu lagern.
- Nach Benutzung von **Sportgeräten** werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- Wo es möglich ist, bestehen die Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden zur Nachverfolgung dokumentiert.
- Die Teilnehmer wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind. Die Spieler reisen in **Trainingsklamotten** an; Schuhe können vor Ort gewechselt werden.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare **Abreise** der Mitglieder; auch hier gilt Maskenpflicht und Einhaltung der Abstandsregeln.
- **Zuschauer** sind während des Trainings nicht erlaubt. Eltern sollen möglichst nicht vor dem Gelände auf ihre Kinder, sondern im Auto warten.